

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 21. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2026)

zum Thema:

Schulwegsicherheit an der Müggelheimer Grundschule – aktueller Stand des angekündigten Fußgängerüberwegs

und **Antwort** vom 3. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. August 2026)

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26701
vom 21. Juli 2026

über Schulwegsicherheit an der Müggelheimer Grundschule – aktueller Stand des
angekündigten Fußgängerüberwegs

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick kündigte im Oktober 2025 an, im Jahr 2026 vor der Müggelheimer Grundschule in der Odernheimer Straße einen Fußgängerüberweg einzurichten. Im Zuge der Maßnahme sollten außerdem die beiden Bushaltestellen Annweilerweg barrierefrei umgebaut sowie Gehwege erweitert beziehungsweise neu angelegt werden. In der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage 19/24045 vom 22. Oktober 2025 wurde mitgeteilt, dass die Planung einschließlich der Kostenschätzung bis Ende 2025 abgeschlossen werden sollte. Anschließend sollten die erforderlichen Finanzmittel bei der zuständigen Senatsverwaltung beantragt werden. Die fachliche Prüfung des Fußgängerüberwegs befand sich seinerzeit noch in der Anfangsphase; als nächster Schritt war ein gemeinsamer Ortstermin vorgesehen.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand zur angekündigten Einrichtung eines Fußgängerüberwegs vor der „Müggelheimer Grundschule“ in der Odernheimer Straße?

Frage 2:

Sind die Planungen und Kostenschätzungen für den Fußgängerüberweg, den barrierefreien Umbau der beiden Bushaltestellen Annweilerweg sowie die vorgesehenen Gehwegarbeiten inzwischen abgeschlossen? Wenn ja, wann erfolgte der Abschluss und mit welchen voraussichtlichen Gesamtkosten wird gerechnet?

Frage 3:

Wurden die erforderlichen Finanzmittel bei der zuständigen Senatsverwaltung beantragt? Wenn ja, wann, in welcher Höhe und mit welchem bisherigen Ergebnis? Wenn nein, wann soll die Beantragung erfolgen?

Frage 4:

Ist die fachliche Prüfung des Fußgängerüberwegs inzwischen abgeschlossen und hat der angekündigte gemeinsame Ortstermin stattgefunden? Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor? Wenn nein, welche Schritte stehen noch aus?

Frage 5:

Welcher Zeitplan ist derzeit für die weiteren Verfahrensschritte, den Baubeginn und die Fertigstellung vorgesehen? Hält der Senat beziehungsweise das Bezirksamt an einer Umsetzung im Jahr 2026 fest?

Frage 6:

Falls eine Umsetzung im Jahr 2026 nicht mehr möglich sein sollte: Was sind die wesentlichen Gründe und wann ist nach gegenwärtigem Stand mit der Umsetzung zu rechnen?

Antwort zu 1 bis 6:

Die Fragen 1 bis 6 werden wegen Ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Fußgängerüberweg Odernheimer Straße/ Annweilerweg gibt es seit Mai 2026 eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung. Vorausgegangen ist dem u.a. ein Ortstermin am 09.12.2025.

Eine Finanzierung des Baus des Fußgängerüberwegs aus dem für Querungshilfen zur Verfügung stehenden Haushaltstitel war im Jahr 2026 nicht mehr möglich, da die Haushaltsmittel bereits auf andere Maßnahmen verteilt waren und zunächst Maßnahmen darüber finanziert werden, deren straßenverkehrsrechtliche Anordnungen bereits älter sind. Es ist vorgesehen, den Bau des Fußgängerüberwegs einschließlich der barrierefreien Umbauten von zwei Bushaltestellen und der angrenzenden Gehwege aus Mitteln des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität zu finanzieren. Dazu wird der Bezirk die erforderlichen Unterlagen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt kurzfristig einreichen. Es folgt die Prüfung der entsprechenden Bauplanungsunterlage durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen nach der Kostenberechnung 885.000 Euro. Als Baubeginn ist der 01.05.2027 vorgesehen. Die Bauzeit wird nach derzeitigem Ablaufplan voraussichtlich 5 Monate betragen.

Bauausführender wird das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirkes Treptow-Köpenick sein.

Berlin, den 03.08.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt